

§ 107. **Wo und so.** Einer vielseitigeren Anwendung, als manche meinen, ist auch das einfache Wörtchen *wo* fähig; es kann nämlich auf die Zeit wie auf den Ort gehen und beides so, daß es nicht bloß Adverbien entspricht, sondern auch ganz verschiedene Verhältniswörter mit dem 3. Falle des bezüglichen Fürwortes vertritt. Es heißt z. B. auch auf dem Berge, wo, eine Zeit, wo, Tage, wo, in dem glücklichen Zeitpunkte, wo, und weniger formelhast in solchem Satze: Ein vierter Schritt ist diese neue Gesandtschaft, wo man endlich ungescheut die Larve abwirft¹⁾. Dagegen gehört es lediglich grober nord- und mitteldeutscher bis nach Böhmen hin reichender Mundart an, daß *wo* auch statt aller Zahlen, Fälle und Geschlechter des Relativums gebraucht wird. Als Gestalten aus dem Volke wollte also D. Ludwig die Personen auch in der Sprache kennzeichnen, denen er die Worte in den Mund legte: Ein rechter Bürger muß alles Unrecht anzeigen, *wo* er sieht, oder: da habe er die Gerbersleute herausgeholt, *wo* sonst wären ertrunken. Sehr wohl kann dagegen *so* in dieser Weise für den 1. und 4. Fall gebraucht werden. Die Süddeutschen sagen in dieser schönen knappen Weise noch öfter wie G. Keller: Wir setzten uns zu einem fröhlichen Abendessen, welches aus den Fischen bestand, so die Vettern mit wenig Bescheidenheit ausgewählt hatten. Die Mitteldeutschen meiden solche Sätze, wie: Die sonnige Jugend, so du genossen hast, hat dich verwöhnt, ohne Grund als etwas Altertümliches und Feierliches.

Das Zeitwort (Verbum).

§ 108. **Arten der Konjugation.** Auch beim Zeitworte ist der Kampf zwischen einer sogenannten starken und einer schwachen Form zu beobachten. Stark gebeugt (konjugiert) heißen hier die Wörter, von denen das Imperfektum²⁾ (die erste Vergangenheit) durch Ablaut und das zweite Partizipium (das Mittelwort der Vergangenheit) mit der Endung *-en* gebildet wird: ich liege, ich lag, gelegen; ich binde, ich band, gebunden; schwach aber die, von denen das Imperfekt auf *-te* oder bei Stämmen auf *d*, *t* oder *muta* + *m* oder *n* auf *-ete* und das zweite Partizip auf *-t* oder *-et* gebildet wird: ich lebe, ich lebte, gelebt; ich rede, ich redete, geredet³⁾. Die schwache Biegung, die nach der noch vorherrschenden Erklärung auf Zusammensetzung mit dem Stamm von *tun* beruht (ich liebte etwa = ich lieben tat), ist die jüngere, überwiegt aber jetzt durchaus und ist gegen-

¹⁾ Über *wo* als Bindewort s. mehr in § 297.

²⁾ Daß ich trotz der absichtlichen Beibehaltung dieser — für Lehrende und Lernende bequemer — Bezeichnung vom Präteritum auch etwas weiß, wird unten meine Darstellung der Tempuslehre zeigen; es sei aber auch gleich hier für — solche Germanisten bemerkt, welche das alleinige Heil in der Anwendung des zweiten Ausdrucks erblicken.

³⁾ Diese Bildung ist uns so in Fleisch und Blut übergegangen, daß dem Papiermenschen z. B. ein richtigeres ursprünglicheres *ich redete* bei Keller bestreulich vorkommt. Im Volke hört man freilich derartiges noch, in Süddeutschland auch in besserer Umgangssprache; über Berchtesgaden bei Gern steht auf gut stilisierter und ausgeführter Tafel: des ehrengedachten Herrn N. N. — Aber auch in der Schriftsprache ist es unnatürlich, wenn bei andern als den oben genannten Stämmen (reden, retten, leugnen) diese zerdehnte Form erscheint: ich lobte, gelobt, du lobst, er-, ihr lobt heißt es, nicht lobete, gelobet, du lobest, er lobet, wenn auch seit Abelung noch von manchem Grammatiker die zweite Form der ersten gleichgestellt wird.

über der starken, die sich durch reichen Lautwechsel in viele Unterabteilungen spaltet, so einheitlich, geschlossen und durchsichtig, daß sie durch ihre schon dadurch gewonnene Kraft, als Muster zu wirken, gar manchmal Redende und Schreibende verführt, ihre Art im Bedürfnisfall auf starke Verben auszu dehnen, besonders auf nicht zu häufig vorkommende. Sie handeln dann vereinzelt noch im vorgerücktem Alter, wie überaus oft die — Kinder, die jeder kann hundertfältig schwache Mißbildungen hervorbringen hören, ehe sie nach immer wiederholtem Hören des Richtigen die schwierigen starken Formen zu sicherer Verfügung haben. Darum sind aber auch solche Formen, wenn sie vereinzelt im Schrifttum auftreten, zu rügen; denn während vor reichlich hundert Jahren der alte Adelung in dem Vordringen schwacher Formen, die ihm die allein regelmäßigen waren, in starke Stämme, die er ebenso allgemein als unregelmäßig ansah, eine Verfeinerung durch die aufgeklärteste und ausgebildete deutsche Mundart erblickte, empfinden wir die freilich nicht zu leugnende Bedrohung der starken Biegung als einen dem Formenreichtum und der Klangschönheit der Sprache drohenden Verlust und wehren ihm möglichst, freuen uns dagegen doppelt über ein oder das andere Zeitwort, das aus einem ursprünglich schwachen zu einem starken geworden ist.

§ 109. **Schwankungen zwischen der starken und schwachen Konjugation.** Solche Freude dürfen uns denn bereiten die starken Formen von dingen, von dem es wohl in bekannter Anwendung immer heißt bedingt sein, ebenso in der in § 419,4 gerügten: eine Tatsache bedingte die andere, aber sonst er dang den Mörder, der Mörder war gedungen, sowie auch in der Bedeutung ausmachen: er bedang sich — (aus), hat sich (aus)bedungen z. B. wöchentlich eine Fuhre; nicht minder die von aufdringen: er hat sich aufgedrungen, das Geschenk ist ihm aufgedrungen worden, so gewiß die schwachen Formen von (auf)drängen im Vorrücken sind: sie drängten in Schiller (3. Minor); die Rossi drängten nicht auf Zahlung, und: Ich dränge in Sie (DAZ. 27); ich dränge darauf, daß die Regierung nicht länger zögere (Übers. v. Paléologue, Am Zarenhof). In diese Reihe gehört auch ich frug, so sehr es auch noch von manchen angefochten wird, und neben steckte, welches transitiv wie intransitiv ist (er steckte den Brief ein, er steckte in Schulden), das schon sehr häufige, immer intransitive stak¹⁾ (er stak im Moraste). Daß es beide in der Schriftsprache nur zu einem starken Imperfektum, nicht auch einem solchen zweiten Partizip gebracht haben, kann nichts verschlagen, da es ja auch Verben gibt, von denen nur noch ein zweites starkes Mittelwort üblich ist. So von mahlen noch durchaus; das Getreide nämlich wird gemahlen, nicht aber auch, wie es nach einer Anzeige: „Gemalene Bierseidel“ in einem süddeutschen Blatte dort üblich scheint, Gläser und Bilder; ebenso gilt eine Suppe oder eine Rechnung, die Koch oder Wirt versalzte, für versalzen, während freilich geschroben, gespalten und gefalten fast nur noch adjektivisch vorkommen: ein verschrobener Mensch, kleingespaltenes Holz, mit gefaltenen Händen, und auch so schon gespaltet und gefaltet möglich und eigentlich verbal durchaus herrschend sind²⁾. Ganz entschieden muß auch noch zurückgewiesen

¹⁾ 3. B. Ausgabe. Allg. Ztg. 20/5. 82. N. Illust. 20/7. 81. N. Ebeling, Blide in vergessene Winkel (1889) II, 26.

²⁾ Sander's Gleichstellung der starken und schwachen Biegung von schrauben trifft